



Protokoll

der Generalversammlung Wasserversorgung Urnerboden
Samstag, 20.06.2026, Gasthaus Urnerboden, Urnerboden

Anwesend:	Herger Kerstin Marty Stefan Gisler Fredi Herger Peter Bissig Armin Arnold Michael Imholz Adrian	Co-Präsidentin/ Sekretärin (Protokoll) Co-Präsident abtretender Brunnenmeister StV. Brunnenmeister Kassier Mitglied Mitglied
Entschuldigt:	Antonia Schuler, 1. Revisorin Otto Arnold, 2. Revisor Pfarrer Joseph, Spiringen Anton Arnold, Alpverbesserungs-Präsident	
Zeit:	20.35 Uhr- 21:19 Uhr	

1. Begrüssung

Die Sekretärin Kerstin Herger gab die Präsenzliste vor der Versammlung herum und machte den Hinweis, dass nur 1 Person pro Haushalt stimmberechtigt ist.

Die Menschen sind wie Wasser, manchmal glatt und freundlich, manchmal stürmisch und tückisch – aber eben in der Hauptsache nur Wasser! Mit diesem Zitat von Albert Einstein begrüßte die Co-Präsidentin zur 53. Generalversammlung der Wasserversorgung Urnerboden.

Speziell begrüßen durfte die Co-Präsidentin die Vertretung des Gemeinderats Spiringen Erwin Gisler, welcher als Präsident der Wassergenossenschaft Spiringen amtet und Allmend Aufseher Anton Gisler.

Ein Dank ging ans das ganze «Gasthaus-Urnerboden-Team» für das Gastrecht an diesem Abend.

Die Co-Präsidentin erwähnte, dass es wichtig ist, dass auch Adressänderungen oder Handänderungen gemeldet werden. Im Moment funktioniert das aber ganz gut, diese landen bei ihr persönlich oder direkt beim Kassier.

Danach erwähnte die Co-Präsidentin noch ein paar Worte zum vergangenen Jahr:

Wir hatten einen schneearmen Winter, mit einer Kälteperiode im Februar. Weshalb durch die geringe Schneedecke die Wasserleitung im Schloffen gefroren ist. In diesem Fall funktionierte die interne Kommunikation leider nicht wunschgemäss, wofür sie sich im Namen des Vorstandes entschuldigen möchte. Das hatte zur Folge, dass leider nicht alle Wasserbezügler zeitnah informiert wurden und nach einer

provisorischen Lösung gesucht wurde. Ansonsten war es wiederum ein erfreuliches Jahr, in dem wenige Schäden oder Reparaturarbeiten zu beklagen waren.

Die Traktandenliste wurde zusammen mit der Einladung zur GV verschickt. Sie wird ohne Bemerkungen aus der Versammlung genehmigt.

Anträge von Mitgliedern sind keine eingegangen.

Im Gedenken an die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder der WV-Urnerboden, erheben sich alle für einen Moment.

2. Wahl der Stimmenzähler

Erika Degen wird als Stimmenzählerin bestimmt.

Das absolute Mehr beträgt bei 18 stimmberechtigten Personen 10.

3 Gäste sind anwesend.

3. Protokoll GV 2025

Das Protokoll ist auf der Homepage der Gemeinde Spiringen einsehbar. Aus der Versammlung wünscht niemand das Wort.

Das Protokoll der GV 2025 wird einstimmig genehmigt und Co-Präsidentin dankt.

4. Rechnungsablage 2025 und Revisorenbericht

Armin Bissig erläutert die Rechnung 2025, welche wiederum sehr positiv ausfällt und mit einem Gewinn von Fr. 13'827.32 abschliesst.

Per Ende 2025 verfügt die WV Urnerboden über ein Finanzvermögen von Fr. 235'504.60. Das Anlagevermögen wurde wiederum mit Fr. 10'000.– abgeschrieben und beträgt neu Fr. 27'331.85.

Das Eigenkapital erhöht sich mit dem Gewinn von Fr. 13'827.32 auf Fr. 234'924.20.

Bilanz	01.01.2025		31.12.2025	
Aktiven				
Finanzvermögen	SFr.	200'538.68	SFr.	235'504.60
Anlagevermögen	SFr.	37'331.85	SFr.	27'331.85
Total	SFr.	237'870.53	SFr.	262'836.45
Passiven				
Schulden	SFr.	6'773.65	SFr.	7'912.25
Rückstellung	SFr.	10'000.00	SFr.	20'000.00
Eigenkapital	SFr.	221'096.88	SFr.	234'924.20
Total	SFr.	237'870.53	SFr.	262'836.45

Aufgrund der geringen Reparaturen fallen die Aufwände vor allem in den Positionen "Netz" und "Anlagen" tiefer aus als budgetiert.

Die im Jahr 2025 vorgesehenen Arbeiten betreffend Ersatz Firewall (Fr. 6'500.–) wurden erst im Frühling 2026 ausgeführt und in Rechnung gestellt. Diese Aufwände wurden im Budget 2026 mitberücksichtigt.

Ebenfalls fallen die Positionen "Energie" und "übrige Aufwände" wesentlich tiefer als budgetiert aus.

Das Konto Notfallkonzept / GWP in der Erfolgsrechnung wird in Gemeinde Spiringen umbenannt, da aufgrund des neuen Umweltgesetzes eine engere Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und WV Urnerboden stattfindet.

Die Einnahmen aus Wassertaxen betragen rund Fr. 46'800.– und sind im erwarteten Rahmen gemäss Budget.

Gemäss einer Vereinbarung in Zusammenhang mit der Konzession Linth-Limmern, kann die WV Urnerboden gewisse Aufwände der Axpo AG in jeweils jährlich in Rechnung stellen. Für das Jahr 2025 konnten diesbezüglich Fr. 9'292.25 eingenommen werden.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025	Budget 2026
Aufwand	Besoldung Vorstand	SFr. 2'190.00	SFr. 3'500.00	SFr. 3'500.00
	Brunnenmei.+Stv.	SFr. 5'360.00	SFr. 5'000.00	SFr. 6'500.00
	AHV + Suva	SFr. 899.10	SFr. 1'000.00	SFr. 1'000.00
	Büromaterial	SFr. 37.95	SFr. -	SFr. 100.00
	Reparaturen Netz	SFr. 4'746.90	SFr. 10'000.00	SFr. 10'000.00
	Reparaturen Anlage, Reser	SFr. 1'403.70	SFr. 11'500.00	SFr. 10'000.00
	Energie	SFr. 2'486.25	SFr. 3'500.00	SFr. 3'000.00
	Versicherungen	SFr. 3'752.15	SFr. 4'000.00	SFr. 4'000.00
	Porti	SFr. 270.00	SFr. 350.00	SFr. 350.00
	Telefon	SFr. 1'043.50	SFr. 1'100.00	SFr. 1'100.00
	Bankspesen	SFr. 14.10	SFr. 50.00	SFr. 50.00
	übrige Aufwendungen	SFr. 330.90	SFr. 1'000.00	SFr. 500.00
	Notfallkonzept, GWP	SFr. -	SFr. 2'500.00	SFr. 1'500.00
	Abschreibungen	SFr. 10'000.00	SFr. 10'000.00	SFr. 10'000.00
	Rückstellungen	SFr. 10'000.00	SFr. -	SFr. -
Total		SFr. 42'534.55	SFr. 53'500.00	SFr. 51'600.00
Ertrag	Wassertaxen	SFr. 46'883.00	SFr. 46'000.00	SFr. 46'000.00
	Diverses	SFr. -	SFr. 2'500.00	SFr. 2'500.00
	Zinserträge	SFr. 86.62	SFr. 150.00	SFr. 150.00
	Hydrantenbeitrag	SFr. 100.00	SFr. 100.00	SFr. 100.00
	Axpo / Rückstellungen	SFr. 9'292.25	SFr. 6'000.00	SFr. 8'700.00
	Total	SFr. 56'361.87	SFr. 54'750.00	SFr. 57'450.00
Gewinn / Verlust		SFr. 13'827.32	SFr. 1'250.00	SFr. 5'850.00

Es wurden keine Fragen oder Anträge zur Rechnung 2025 gemacht. Die Co-Präsidentin dankt dem Kassier für die saubere Arbeit im vergangenen Jahr 2025.

Die Co-Präsidentin verliest den Revisorenbericht, welcher durch die beiden Revisoren Antonia Schuler und Otto Arnold erstellt wurde. Die Rechnung 2025 wurde geprüft und durch den Kassier sauber geführt, alle Belege sind vollständig.

Einstimmig wird die Rechnung 2025 genehmigt und die Decharge an Kassier und Revisoren erteilt.

5. Budget 2026

Das Budget 2026 wird durch Kassier Armin Bissig anhand der Tabelle Spalte Budget 2026 (Traktandum 4) erläutert.

Bei den Ausgaben auf dem Konto Brunnenmeister wurde etwas mehr budgetiert auf Grund der Massnahmen der eingefrorenen Leitung im Schloffen. Bei den Positionen "Reparaturen Netz" und "Reparaturen Anlage" werden je Fr. 10'000.– budgetiert. Die Kosten für den Ersatz der Firewall sind eingerechnet. Ebenfalls eingerechnet sind die Kosten für den Ersatz des Laptops des Brunnenmeisters sowie für den Ersatz von Röhren im Reservoir. Die Aufwände zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde Spiringen werden auf Fr. 1'500.– geschätzt. Weiter ist vorgesehen, das Anlagevermögen um weitere Fr. 10'000.– abzuschreiben.

Bei den Einnahmen werden die Wassertaxen wiederum mit Fr. 46'000.– budgetiert. In der Position "Diverses" sind Fr. 2'500.– für eine Anschlussgebühr vorgesehen. Diese Position hat sich vom Jahr 2025 ins Jahr 2026 verschoben, da die Abnahme und Rechnungsstellung erst vorgenommen wurden. Aus der Verrechnung mit der Axpo wird mit Einnahmen von Fr. 8'700.– gerechnet. Aus der Versammlung werden keine Fragen zum Budget 2026 gestellt.

Das Budget 2026 wird einstimmig genehmigt.

6. Ersatzwahl Brunnenmeister-Stellvertreter

In diesem Jahr ist aus dem Vorstand den Brunnenmeister- Stellvertreter zu wählen, denn wie an der letzten GV 2025 von ihm bekannt gegeben, tritt Fredy Gisler per heutigem Datum ab.

Fredy Gisler amtierte 7 Jahre als Vizepräsident und Brunnenmeister-Stellvertreter und ergänzte den Vorstand der Wasserversorgung Urnerboden. Die Co-Präsidentin dankt Fredy Gisler für die geleistete Arbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Kerstin Herger überreichte ihm als Dank ein Present.

Leider konnten wir keinen Nachfolger für Fredy Gisler gefunden werden. Auch von der Versammlung meldete sich spontan niemanden, um dieses Amt zu übernehmen.

Die Co-Präsidentin fragte den Brunnenmeister nochmals an, ob es immer noch so ist, wie er an einer der letzten Vorstandssitzungen bekannt gegeben hat, dass er keine Stellvertretung brauche, und folglich verneinte der Brunnenmeister diese Frage.

Die zwei Co-Präsidenten sind in vorangehender Beratung zum Schluss gekommen, dass für das nächste Jahr die Aufgaben des Brunnenmeister Stellvertreter vakant bleiben soll. Dies, weil der Brunnenmeister keine weitere Hilfe benötigt und der Vorstand laut Reglement nur aus mindestens 5 Personen bestehen muss.

Es gab keine Wortmeldungen aus der Versammlung dazu.

Die Co-Präsidentin dankt für das Vertrauen.

Der Vorschlag vom ehemaligen Präsidenten Heiri Arnold, an der letzten GV 2025 «nur neues Vorstandsmitglied» wählen zu lassen und der Vorstand stellt die Chargen intern zusammen, wurde von der Versammlung gutgeheissen. Für die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes musste der Vorstand sich nun an dieser GV 2026 noch die Kompetenz geben lassen:

Die Aufteilung der Vorstandsmitglieder sieht wie folgt aus:

Kerstin Herger Co-Präsidentin (Sekretariat / Verbindung zu Gemeinde Spiringen)

Stefan Marty Co-Präsident (Technische Leitung / Projekte / Baugesuche Plattform Urec usw.)

Peter Herger Brunnenmeister

StV. Brunnenmeister **vakant** (Mitglied ohne Stimmrecht)

Armin Bissig Kassier

Adrian Imholz Mitglied 1

Michael Arnold Mitglied 2

Es gab keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung und die Verteilung der Aufgabe wurde einstimmig genehmigt.

Die Co-Präsidentin dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

7. Anpassungen Wasserreglement 2013

Da das Wasserreglement aus dem Jahre 2013 stammt, ist es etwas in die Jahre gekommen und die Entschädigungen sollen zeitgemäss angepasst werden. Da die Stundenlöhne des Brunnenmeisters, des Brunnenmeister- Stellvertreters und die Arbeiten von Genossenschaftler der Teuerung angepasst werden dürfen, sind die Entschädigungen des Vorstandes und der Sitzungsgelder von der Versammlung zu genehmigen.

Die Co-Präsidentin verteilt Vorschlag des Vorstandes der überarbeiteten Entschädigung:

7. Entschädigung Vorstand und Brunnenmeister

7.1	Fr. 300.00	Jahrespauschale Präsident 600 Fr. (300 Fr.+300 Fr.)
7.2	Fr. 600.00	Jahrespauschale Kassier 600 Fr.
7.3	Fr. 140.00	Sitzungsgeld Tagessitzung 160 Fr.
7.4	Fr. 90.00	Sitzungsgeld ½ Tagessitzung 90 Fr.
7.5	Fr. 30.00	Sitzungsgeld Abendsitzung 40 Fr.
7.6	Fr. 50.00	Pauschale für Vorsitz 70 Fr.
7.7	Fr. 50.00	Pauschale für Protokoll 70 Fr.
7.8	Fr. 30.00	Stundenlohn Brunnenmeister/Brunnenmeister StV*

Erhöhung auf 32.- Fr. im Juni 2023

*Die Unfallversicherungsprämie wird durch die Wasserversorgung bezahlt.

7.9	Fr. 25.00	Stundenlohn für Arbeiten von Genossenschaftlern
-----	----------------------	---

Erhöhung ebenfalls auf 32.- Fr. im Juni 2023

7.10	Fr. 00.70	Spesenentschädigung pro km Auto
------	-----------	---------------------------------

Übrige Spesen gem. Abrechnung (Quittung).

Es wurden keine Wortmeldungen der Versammlung gemacht und die neuen Entschädigungen einstimmig genehmigt.

Kerstin Herger dankt fürs entgegengebrachte Vertrauen und das Wasserreglement 2013 wird mit den `neuen` Entschädigungen unter Punkt 7 geändert und somit zum Wasserreglement 2026 erneuert und tritt per 20.06.2026 in Kraft.

8. Orientierung Planung Ersatzneubau Hauptleitungen

Das Kantonale Umweltgesetz vom 11. März 2007 wurde im Jahr 2023 geändert. In Art. 53 ff sind die Zuständigkeiten neu geregelt. Die Gemeinden erstellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine generelle Wasserversorgungsplanung und überprüfen diese mindestens alle zehn Jahre. Die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ist mit der gemeindlichen Nutzungsplanung zu koordinieren. Der Regierungsrat bestimmt in einem Reglement, welche Mindestanforderungen die generelle GWP zu erfüllen hat. Es werden die Empfehlungen des schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW) berücksichtigt. An die Fachgerechte Erarbeitung und Änderung der GWP leistet der Kanton den Gemeinden 70 Prozent der Planungskosten. Die Gemeinde hat den vorgehensplan und das Beitragsgesuch vorgängig der GSUD (Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion) zu unterbreiten. Die Umsetzung soll innert 10 Jahr seit Inkrafttreten erfolgen. Dazu braucht es einen neuen Konzessionsvertrag mit der Gemeinde. Dazu wird unter

dem nächsten Traktandum eingegangen. Sobald der neue Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Spiringen unterzeichnet und rechtsgültig ist, kann man ans Planen der zu erneuenden Hauptleitungen gehen. Dazu muss der Vorstand an der nächsten GV der Versammlung einen Planungskredit vorschlagen. Es ist zu erwähnen, dass diese 15 km verlegten PVC-Leitungen bereits 47-jährig (51-jährig) sind, welche bei uns auf dem Urnerboden nach 4-jähriger Bauzeit am 28.06.1979 eingeweiht wurden. Sie haben erfahrungsgemäss eine Lebensdauer von ungefähr 60 Jahren. Es wird mit einer Vorlaufzeit von mindestens 3 Jahren gerechnet. Die Projektkosten gehen sicher zu Lasten der Wasserversorgung Urnerboden, da diese eine private Wasserversorgung ist. Projekt wird von Gasser und Partner gemacht, welche schon andere Projekte für die Wasserversorgung Urnerboden getätigt haben. Sie haben darin eine enorme Erfahrung. Damit alles genug Vorlaufzeit hat, wird eine gute und akribische Planung bevorzugt.

Der Vorstand ist damit einverstanden, dass das Grobprojekt vorangetrieben wird, damit daraus einen Zeitplan ersichtlich wird und dann in Zukunft alles in Angriff genommen werden kann: Projektkosten belaufen sich auf ca. 50'000-100'000 Fr., Erneuerungen der Leitungen mit PE-Rohren über den ganzen Urnerboden ungefähr bei 6-7 Mio. Franken. Es wird da von ungefähr 7,8 km langen Hauptleitungen gesprochen. Der Vorstand ist auch der Meinung, dass die defekten Leitungen, welche dazu kommen in der Zwischenzeit, genau schon mit dem gleichen Material in Stand gestellt werden sollen, damit am Schluss eine identische Anlage mit identischem Rohrmaterial ist. Erst mit einem fertigen Projekt kann der Vorstand sich bei den verschiedenen Ämtern um die Finanzierung kümmern. Über die Strukturverbesserung der Landwirtschaft kann vom Kanton auch Gelder generiert werden, ebenso von der Patenschaft für Bergegebiete und/oder der Alpinfra (Hilfe für Berggemeinden).

Aus der Versammlung wurde der Preis für etwas sehr hoch angeschaut, was aber mit den heutigen Tarifen für solche Rohre zu verlegen erklärt werden konnte.

9. Verschiedenes

Nun kommt die Co-Präsidentin auf den neuen Konzessionsvertrag, welcher die Wasserversorgung Urnerboden mit der Gemeinde Spiringen haben muss, zurück. Auf Grund der Änderungen des Kantonalen Umweltgesetz vom 11. März 2007 Art. 53 ff sind die Zuständigkeiten der Wasserversorgungen neu geregelt. Dieses Gesetz trat 2023 in Kraft. In diesem Gesetz wird nicht anderes geregelt als die operative Verantwortung der gemeindeeigenen Wasserversorgungen. Sprich im Fall der Wasserversorgung Urnerboden, muss die Gemeinde Spiringen eine Aufsichtspflicht wahrnehmen. Aufgrund dessen benötigt die Wasserversorgung Urnerboden mit der Gemeinde Spiringen einen neuen Konzessionsvertrag, wo die verstärkte Aufsichtsrechte seitens der Gemeinde geregelt sind. Unter anderem sieht dieser Vertrag vor, dass alle Wasserproben der Gemeinde vorgelegt werden müssen, was die Wasserversorgung Urnerboden seit der Amtszeit von Kerstin Herger als Sekretärin so handhaben. Ebenfalls steht die Wasserversorgung nicht auf Gemeindegebiet, sondern auf Boden der Korporation Uri, weshalb sie auch noch in diesem neuen Konzessionsvertrag involviert ist als Grundeigentümerin des Bodens. Die Co-Präsidentin wird die Korporation auf dem Laufenden halten. Einen Entwurf eines solchen Konzessionsvertrag hat die Co-Präsidentin ausgearbeitet und der Gemeinde Spiringen als Vorschlag unterbreitet. Nun ist der Ball bei der Gemeinde, diesen aus ihrer Sicht zu ergänzen oder ändern wo nötig.

Den Entwurf durfte im Anschluss an die Versammlung angeschaut werden, ebenso den Werterhaltsungsbericht der Wasserversorgung Urnerboden aus dem Jahr 2020.

Wieder wurde das Wort gewünscht aus der Versammlung von Hans Arnold und man beklagte sich erneut über die horrend hohen Kosten für die Erneuerung der Hauptleitungen und man solle das im Auge behalten. Es wurde auch die Vertretung der Gemeinde Spiringen angefragt, was sie denn dazu sagen. Erwin Gisler antwortete, dass sie in Spiringen in der gleichen Lage sind, denn auch ihre Rohre sind am Ende ihrer

Lebensdauer angelangt. Er teilte der Versammlung mit, dass wir bereits im Austausch sind und ein nächstes Treffen im Herbst mit der Firma Gasser und Partner geplant sei. Weiter wünschte Markus Walker noch das Wort und er machte den Vorstand darauf aufmerksam, dass wir die Entsorgung genau überwachen müssen, vor allem die Vorgaben des Amtes für Umwelt. Nicht, dass dann auf einmal hohe Entsorgungskosten auf die Wasserversorgung Urnerboden zu kommt. Dann eventuell in Betracht ziehen, dass man daneben die neuen Rohre verlegen soll. Die Co-Präsidentin erklärte, dass dieses Thema beim letzten Treffen mit der Gemeinde Spiringen vom 27.05.2026 besprochen wurde und wir absolut erpicht sind, die Kosten so gut es geht im Griff zu haben. Alt-Brunnenmeister Hansruedi Herger ergänzte noch, dass die Leitungen länger als 60 Jahre halten.

Zum Schluss dankte Kerstin Herger ihren Vorstandskollegen und den Rechnungsrevisoren für die geleistete Arbeit. Ein Dank gilt unserem Brunnenmeister Peter Herger und seinem abtretenden Stellvertreter Fredi Gisler für ihre umsichtige und sehr zuverlässige Arbeit.

Der die Co-Präsidentin wünscht allen einen unfallfreien und guten Sommer.

Die Versammlung wird um 21:19 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll: Kerstin Herger

Urnerboden, den 23.06.2026